



Deutscher Weinbauverband e.V.

Deutscher Weinbauverband e.V. · Heussallee 26 · 53113 Bonn

Fon 0228 94 93 25 -0
Fax 0228 94 93 25 23
info@dwv-online.de
www.dwv-online.de

Christian Schwörer
Durchwahl: -13
cschworerer@dwv-online.de

30.03.2026

Nationale Unterstützung für die Weinbranche

die deutsche Weinwirtschaft befindet sich aktuell in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Anhand der aktuellen Qualitätsweinprüfungszahlen für alle Anbauggebiete können wir beispielsweise für Rotwein einen Rückgang von über 20 % nachweisen. Diese Zahl spiegelt den Ernst der Lage deutlich wider und zeigt, dass sich die Weinbranche in einer strukturellen Krise befindet. In einer solchen Krise benötigt die Branche entsprechende Maßnahmen, um ihr entgegenwirken zu können. Auf europäischer Ebene wurden durch das Weinpaket zahlreiche Schritte angestoßen, aber im Bereich der Unterstützung durch die Bundesregierung zeigt sich im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn noch Optimierungsbedarf. Deshalb haben wir uns in dieser Sache in Abstimmung mit Ihrem Kollegen MdB Färber an Bundesminister Rainer gewandt und in einem Schreiben, das wir Ihnen anbei zur Kenntnis übersenden, eine Unterstützung aus nationalen Mitteln zu fordern.

Konkret steht dabei folgender Ansatzpunkt zur Diskussion, der eine erhebliche Erleichterung für die Weinbranche bedeuten würde und ein wichtiges politisches Signal wäre. Herr Färber hat uns geraten Sie kurzfristig dazu zu kontaktieren. Es handelt sich um eine sogenannte Rotationsbrache, die wir ursprünglich als Öko-Regelung (Eco-Scheme) aus europäischen Mitteln gefordert haben. Dies wurde durch die Bundes- und einige Landesregierungen zwar unterstützt und auch von den weinbautreibenden Landesministern in ihrer Erklärung anlässlich ihres Treffens am 20./21. November 2025 in Kloster Eberbach, Eltville als Forderung für die neue GAP aufgenommen, aber nicht kurzfristig umgesetzt.

Bei der Rotationsbrache sollen Betriebe den Zeitraum bis zur Wiederbepflanzung des Weinberges (Zeitraum von bis zu acht Jahren) für Biodiversitätsmaßnahmen (bspw. Anlage von Blühflächen) nutzen können und dabei komplett auf Pflanzenschutzmittel

Deutscher Weinbauverband e.V.
Heussallee 26 · 53113 Bonn

verzichten. Die Maßnahme könnte dabei auch mehrjährig ausgestaltet sein. Entscheidend ist, dass mit Beginn der Maßnahme die Pflanzrechte bis zum Ende der Maßnahme auf der Fläche bleiben. Eine Wiederbepflanzung sollte die Regel sein. Entscheidend für die Annahme des Angebotes ist, dass die Prämienhöhe die Kosten deckt, sodass die Gemeinwohleistung sich nicht negativ auf die wirtschaftliche Situation auswirkt. Eine kostendeckende Prämienhöhe, errechnet durch die Wissenschaft, liegt bei ca. 2.800 €. Die Errechnung der 2.800 € erfolgte auf der Grundlage der Fixkosten für eine Weinbaufläche und den Kosten für die Anlage des Blühstreifens (1.000 €/ha für Buchführung, öffentliche Abgaben, etc., 1.500 €/ha für Zinsansatz bzw. Pacht sowie den Kosten für die Begrünungseinsaat (Maschinen-, Personal-, Materialkosten bzw. Kosten für Saatgutmischung). Die Rotationsbrache funktioniert, durch die kostendeckende Flächenstilllegung, sowohl zum Wohle der Biodiversität als auch zur Reduktion des Produktionspotentials und ist daher eine national umsetzbare Sofortmaßnahme.

Im Rahmen der Diskussionen wurde als „Kompromiss“ die nicht ausreichende Anpassung der Ökoregelung 1a in Höhe von maximal 1.300 € umgesetzt. Das dies nicht ausreicht zeigt die Initiative von Minister Hauk in Baden-Württemberg, der die Rotationsbrache aus nationalen Mitteln umsetzt. Wir begrüßen, dass es eine landesrechtliche Lösung zur Rotationsbrache in Baden-Württemberg gibt. Jedoch sehen wir dies nicht als generelle Lösung an. Das Modell von Baden-Württemberg führt zu einem Ungleichgewicht zwischen den weinbautreibenden Bundesländern. Der Bund darf sich in diesem Moment seiner Pflicht nicht entziehen. Wir fordern von Bundesminister Rainer und bitten Sie um Unterstützung, die Umsetzung der Rotationsbrache aus nationalen Mitteln, ggf. als Top-Up zur Ökoregelung 1a zu ermöglichen. Wir hoffen, dass die nationale Zahlung der Rotationsbrache dann in der neuen GAP mutmaßlich (ab 2029) obsolet werden könnte und gehen daher von einem beschränkten erforderlichen nationalen Budget aus. Bei einer ergänzenden Förderhöhe von 1.000 € pro Hektar aus Bundesmitteln halten wir die Rotationsbrache für das beste Mittel zur kurzfristigen Verbesserung der Situation der Weinbranche.

Für die weitere Besprechung der erläuterten möglichen Maßnahmen bitten wir um ein Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen